

NIEDERSCHRIFT

der Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 13.02.2020, im DGH Trohe, Albert-Panzer-Saal

Sitzungsdauer: 19:30 - 23:04 Uhr

Anwesenheiten

Gemeindevertreter der SPD-Fraktion

Herr Simon Abresch
Herr Wolfgang Dörr
Herr Karl-Heinz Funk
Herr Christian Götz
Frau Corinna Helm abwesend von 20:47 bis 21:44 Uhr (TOP 8)
Herr Erich Hof
Herr Willy Jost von 21:41 Uhr bis 22:38 Uhr (TOP 8)
Frau Kornelia Steller-Naß
Frau Angelika Wagner
Herr Norbert Weigelt

Gemeindevertreter der FW-Fraktion

Herr André Blaufelder
Herr Kai Bolte
Herr Wilhelm Damm
Herr Heiko Gans
Herr Uwe Kühn
Herr Thomas Luh
Herr Gunnar Wagner bis 22:23 Uhr (TOP 8)
Herr Kurt Weller
Herr Thorsten Weller
Herr Immo Zillinger
Herr Alexander Zippel abwesend von 20:47 bis 21:44 Uhr (TOP 8)

Gemeindevertreter der CDU-Fraktion

Herr Kay-Achim Becker
Frau Claire Blaschke
Herr Marco Blaschke
Herr Jürgen Henß
Herr Frank Müller
Herr Eckhard Neumann
Herr Dominik Panz
Herr Eric Richter-Belloff
Herr Lucas Schmitz

Gemeindevertreter der Fraktion "Bündnis90/GRÜNE"

Frau Luise Böttcher
Frau Katharina Habenicht

Bürgermeister

Herr Dirk Haas

Beigeordnete

Herr Rudolf Buchtaleck
Herr Peter Fischbach
Frau Angelique Viola Grün
Herr Gerhard Hackel
Frau Renate Münch
Herr Christopher Saal
Frau Marlies Scheld
Herr Heinz Seibert

Schritfführer

Herr Sven Walter

Abwesenheiten

Gemeindevertreter der SPD-Fraktion

Frau Anna Lena Dörr
Herr Roland Kauer
Herr Markus Scheld
Frau Anita Scholze

Gemeindevertreter der FW-Fraktion

Herr Dietmar Schmidt

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Feststellen der Beschlussfähigkeit
5. Beschluss der Tagesordnung
6. Vertrag zum Kauf von Ökopunkten von der Stadt Schotten 10-V1045/2020
7. Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2020 der Gemeinde Buseck 10-V1001/2019
8. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Buseck 10-V0985/2019
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit -plan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2020; hier: Veränderungsliste Nr. 2 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt 10-V0947/2019/3
- 9.1.1. Änderungsantrag der CDU- und FW-Fraktion zum Haushalt 2020; Haushaltssatzung § 5 Steuerhebesätze – Grundsteuer B 10-A1036/2020
- 9.1.2. Änderungsantrag A1 der CDU- und FW-Fraktion; Begleitbeschluss Kinderspielplätze Brücken
- 9.1.3. Änderungsantrag A3 der CDU- und FW-Fraktion; Brandsburgscheune
- 9.1.4. Änderungsantrag A4 der CDU- und FW-Fraktion; Brandschutz
- 9.1.5. Änderungsantrag A6 der CDU- und FW-Fraktion; Harbig-Halle
- 9.1.6. Änderungsantrag A7 der CDU- und FW-Fraktion; HH Vermerke
- 9.1.7. Änderungsantrag A9 der CDU- und FW-Fraktion; KiTa Alten-Buseck
- 9.1.8. Änderungsantrag A10 der CDU- und FW-Fraktion; KiTa Oppenrod
- 9.1.9. Änderungsantrag A11 der CDU- und FW-Fraktion; Kunstrasenplatz Beuern
- 9.1.10. Änderungsantrag A12 der CDU- und FW-Fraktion; Stellenplan
- 9.1.11. Änderungsantrag A13 der CDU- und FW-Fraktion; Straßenbeleuchtung
- 9.1.12. Änderungsantrag A14 der CDU- und FW-Fraktion; Fortschreibung Entwicklungskonzept KiTa Buseck 2025
- 9.1.13. Änderungsantrag A15 der CDU- und FW-Fraktion, Sach- und Dienstleistungen und Personal

- | | | |
|---------|--|---------------|
| 9.1.14. | Beschlussfassung des Investitionsprogrammes | |
| 9.1.15. | Beschlussfassung der Ergebnis- und Finanzhaushaltes | |
| 9.1.16. | Beschlussfassung des Stellenplanes | |
| 9.1.17. | Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 | |
| 10. | Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Buseck; hier: 7. Änderungssatzung | 10-V0964/2019 |
| 11. | Entwässerungssatzung der Gemeinde Buseck; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Kostenüber- und unterdeckungen | 10-V0967/2019 |
| 12. | Grundstücksverkehr: Verkauf einer Teil-Gewerbefläche in Buseck, Alten-Buseck, Flur 3 Flurstück 241/2 - 2. Erweiterung Gewerbefläche | 10-V1025/2020 |
| 13. | Umsetzung der Maßnahme Wieseckinsel im Zuge des Förderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" ehemals Stadtumbau Hessen | 10-V1024/2020 |
| 14. | Bahnhaltepunkt und Gewerbegebiet Ost; Antrag der CDU-Fraktion | 10-A1005/2019 |
| 15. | Bau der Grundschulkindertagesstätte in Alten Buseck, In den Gräben, Kostenschätzung und Projektbeschluss | 10-V0969/2019 |
| 16. | Ausbau der Kita-Versorgung in der Gemeinde Buseck; Antrag der CDU- und FW-Fraktion | 10-A1033/2020 |
| 17. | Sicherstellung der Schulversorgung in der Gemeinde Buseck; Antrag der CDU- und FW-Fraktion | 10-A1035/2020 |
| 18. | Fortschreibung des Kita-Konzeptes für die Gemeinde Buseck; Antrag der CDU- und FW-Fraktion | 10-A1034/2020 |
| 19. | Zukunft der Gemeindewerke Buseck; Antrag der CDU- und FW-Fraktion | 10-A1037/2020 |
| 20. | Bebauungsplan Nr. 2.12 „Pfungstweide“ - 1. Änderung Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Trohe (Gemarkung Alten-Buseck und Gemarkung Trohe) (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB) | 10-B1039/2020 |

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Norbert Weigelt, eröffnet die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der heimischen Presse sowie die erschienenen Gäste.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeindevertreter Daniel Rittershaus mit Wirkung vom 17.01.2020 auf sein Mandat verzichtet hat. Als nächster Bewerber der FW-Fraktion wurde Herr

Thorsten Weller berufen, den er heute recht herzlich zu seiner ersten Sitzung begrüßt.

Am 04.02.2020 hat eine Veranstaltung der Gemeinde Buseck zum Thema „Jugendgerechte Kommune“ im Kulturzentrum stattgefunden. Der Vorsitzende kritisiert, dass leider nur sehr wenige Gemeindevertreter der Einladung gefolgt waren.

Ergänzend teilt er mit, dass in der letzten Sitzung des Ältestenrates besprochen wurde, dass § 22 der Geschäftsordnung (Begrenzung der Redezeit bei Anträgen zur Geschäftsordnung) nicht bei Änderungsanträgen zur Tagesordnung (§ 20 Geschäftsordnung) zur Anwendung kommt. Es wurde vereinbart, dass auf Wunsch jede Fraktion sich einmal zu Änderungsanträgen der Tagesordnung äußern darf.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dirk Haas berichtet über aktuelle Themen aus der Gemeinde Buseck:

Bezahlbarer Wohnraum

Das Projekt der Baugenossenschaft in der Riedstruth nimmt langsam Formen an. Hier entstehen in drei Gebäuden 24 Wohnungen in unterschiedlichen Zuschnitten. Gefördert wird die Maßnahme maßgeblich durch den Landkreis Gießen.

Verkehrerschließung Gewerbegebiet Ost

Aufgrund der Umorganisation des Güterschwerverkehrs in der Edekastraße und der Marburger Straße sind annähernd kein Falschparker mehr zu verzeichnen. Es wurden keine Rückstauereignisse mehr festgestellt oder gemeldet. Im Rahmen der grundhaften Sanierung sind weitere Verbesserungen der Fahrbahnsituation beauftragt. Für die verkehrliche Erschließung (Zufahrten) des "Gewerbegebiet Ost" werden derzeit Gespräche mit Hessen Mobil geführt.

Baumaßnahmen im Bereich Radwegebau

Neben den Radwegeverbindungen Wieseck – Alten-Buseck – Großen-Buseck, die vom Land Hessen errichtet werden, hat die Gemeinde Reiskirchen Fördermittel für die Radverbindung Bersrod – Beuern beantragt. Radverbindungen auf Wirtschaftswegen (z. B. Oberer Scherbrandsweg) werden zumeist im Rahmen der Unterhaltung für Radfahrer hergerichtet. Ein Dank gilt den Jagdgenossen aus Beuern die im Umfeld der Krebsbachbrücke, unterhalb der Autobahnbrücke, den asphaltierten Weg hergerichtet haben. Der Übergang vom Radweg R7 auf die Zeilstraße wird mittels einer Querungshilfe im Rahmen der Erschließung des Mischgebietes entschärft. Ansonsten werden wir in den kommenden Monaten in Zusammenarbeit mit der Initiative Verkehrswende weitere Ideen vorstellen und in die Beratung geben.

Ökopunktemaßnahmen

Zum Generieren von Ökopunkten sind aktuell folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Fledermaus-Bunker im Munitionsdepot
- Aufwertung von Grünflächen im ehemaligen Munitionsdepot
- Flächen für Feuersalamander in der Hachenbach
- Herrichtung eines Tümpels in der Hachenbach
- Waldstilllegung

Förderung für Kindertagesstätten

Aktuell liegt unser Förderantrag für die „Grundschul-Kita“ mit ca. 30 weiteren Anträgen beim Regierungspräsidium in Kassel. Eine Entscheidung soll nach der Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinien im April erfolgen. Eine Änderung des Standortes bei gleichbleibender Konzeption wird wohl möglich sein.

Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl zum 31.12.2019 beträgt 12.936 Einwohner ist damit annähernd konstant zum Vorjahr. Im Jahr 2019 waren insgesamt 111 Geburten zu verzeichnen. Alleine im Januar 2020 gab es 17 Geburten.

Geschwindigkeitsbeschränkungen

In der heutigen Ausgabe der Gießener Allgemeinen Zeitung war ein Bericht über Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h abgedruckt. Die darin enthaltenen Daten waren für Buseck unzutreffend. Nahezu alle Nebenstraßen in Buseck sind inzwischen auf 30 km/h beschränkt.

Lärmaktionsplan

Der Vorentwurf des Lärmschutzplans des Landes Hessen ist bei uns eingegangen und hat nach erster Übersicht keinerlei Verbesserungen für Buseck vorgesehen. Unsere Eingaben wurden von Hessen Mobil allesamt zurückgewiesen. Näheres dazu in einer der nächsten Sitzungen.

Organspende-Ausweis

Alle Bürgerinnen und Bürger die das Einwohnermeldeamt besuchen, erhalten zukünftig kostenlos einen Organspende-Ausweis.

Nächtliche Kontrollen durch das Ordnungsamt

Das Ordnungsamt führt auch weiterhin Kontrollen in den späten Abendstunden durch. Vor kurzem hat gemeinsam mit der Feuerwehr eine Befahrung stattgefunden, um Engstellen ausfindig zu machen.

Es werden Nachfragen durch Uwe Kühn und Erich Hof gestellt, die durch Bürgermeister Dirk Haas beantwortet werden.

3. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

4. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Norbert Weigelt, stellt die Beschlussfähigkeit mit 31 von 37 Gemeindevertretern fest.

5. Beschluss der Tagesordnung

Bürgermeister Dirk Haas beantragt aufgrund der Dringlichkeit eine weitere Vorlage mit der Bezeichnung „Vertrag zum Kauf von Ökopunkten von der Stadt Schotten“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Gemeindevertreter Erich Hof beantragt Tagesordnungspunkt 13 (Bahnhaltepunkt und Gewerbegebiet Ost, Antrag der CDU-Fraktion) von der Tagesordnung abzusetzen.

Es erfolgt eine Gegenrede von Frank Müller.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 20 Enthaltung 0

Bürgermeister Dirk Haas teilt mit, dass die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 12 (Wieseckinsel) vom Gemeindevorstand zunächst zurückgezogen wird.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 11 Enthaltung 0

6. Vertrag zum Kauf von Ökopunkten von der Stadt Schotten 10-V1045/2020

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Aus dem Bau-, Landwirtschafts-, Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet der Vorsitzende Kay-Achim Becker, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Beschluss:

- 1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt, dass ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zum Kauf von 280.927 Ökopunkten, zu einem Preis von 0,35 € je Biowertpunkt zzgl. MwSt. und somit für einen Gesamtpreis von 117.006,10 €, mit der Stadt Schotten geschlossen wird.
- 2) Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 117.006,10 € werden im Vorgriff auf die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 gemäß § 99 HGO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2020 der Gemeinde Buseck 10-V1001/2019

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Aus dem Bau-, Landwirtschafts-, Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet der Vorsitzende Kay-Achim Becker, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck stimmt dem vom Forstamt Wettenberg mit Schreiben vom 16.10.2019 vorgelegten Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 zu.

Abweichend von dem Entwurf schließt der Plan mit einem rechnerischen Verlust im Ergebnishaushalt in Höhe von 155.212,-- EUR ab.

Es sind Investitionskosten in Höhe von 5.000,-- € vorgesehen.

Der Holzeinschlag gemäß Hauungsplan beläuft sich auf 5.950 Festmeter. Davon entfallen auf die Hauptnutzung 3.150 Festmeter und auf den Pflegeeinschlag 2.800 Festmeter.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Buseck

10-V0985/2019

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt die 2. Änderungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Buseck.

**Gebührenordnung
zur Friedhofs- und Bestattungsordnung
der Gemeinde Buseck**

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), der §§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und in Ausführung der Friedhofsordnung der Gemeinde Buseck vom 17. August 2011 hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 13. Februar 2020 folgende 2. Änderung beschlossen:

Artikel 1

**§ 9
Bestattungsgebühren**

(1) Für Bestattungen (Ausheben und Schließen eines Grabes) werden folgende Gebühren erhoben:

- a) für die Bestattung der Leiche eines Erwachsenen oder eines Kindes vom 10. Lebensjahr ab in einem Reihengrab oder einem Wahlgrab für die Erstbestattung und jede weitere Bestattung **750,00 €**
- b) für die Bestattung der Leiche eines Kindes unter 10 Jahren 565,00 €
- c) für eine sonstige Bestattung nach Aufwand

(2) Für die Beisetzung von Aschenresten werden folgende Gebühren erhoben:

Für die Beisetzung in einer Aschenreihenstelle, einer Aschenwahlstelle oder einem Wahlgrab für Erdbestattungen **235,00 €**

(3) Abweichend von den in § 9 Abs. 1 genannten Gebührensätzen werden erhoben:

Für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen doppelte Gebühr

(4) **entfällt**

§ 11 Pflege von Grabstätten

Für die Pflege von eingesäten Grabstätten pro Jahr

- a. Erdgräber je Grabstelle **20,00 €**
- b. Urnengräber **10,00 €**

§ 12 Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern für Erdbestattungen und Aschenwahlstellen

(1) Für den Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern für Erdbestattungen auf 40 Jahre sind zu entrichten:

je Grabstelle **1.800,00 €**

- (2) für die Überlassung eines Kindergrabes auf 30 Jahre zur Beisetzung im besonderen Feld für Kinder im Alter bis zu 10 Jahren 340,00 €

(3) Für den Erwerb von Nutzungsrechten an Aschenwahlstellen

	auf 40 Jahre werden erhoben je Grabstelle	720,00 €
(4)	Für die Verlängerung der in Abs. 1, 2 und 3 bezeichneten Nutzungsrechte sind die folgenden Gebühren pro Verlängerungsjahr zu zahlen:	
	a) bei Wahlgräbern für Erdbestattungen je Grabstelle	45,00 €
	b) für die Verlängerung des Nutzungsrechtes eines Kindergrabes im besonderen Feld	11,00 €
	c) bei Aschenwahlstellen je Grabstelle	18,00 €
(5)	Für die zusätzliche Nutzung einer Wahlgrabstätte durch Beisetzung einer Urne	550,00 €

§ 13

Erwerb von Verfügungsrechten an Reihengräbern für Erdbestattungen und Aschenreihenstellen

Für die Überlassung von Reihengräbern für Erdbestattungen und Aschenreihenstellen werden erhoben:

1.	für die Überlassung eines Kindergrabes in der Reihe zur Beisetzung eines Kindes im Alter bis zu 10 Jahren	340,00 €
2.	für die Überlassung eines Reihengrabes zur Beisetzung eines Verstorbenen über 10 Jahren	900,00 €
3.	für die Überlassung einer Aschenreihenstelle	540,00 €

§ 15

Gebühren für Grabräumungen

Kommen die Berechtigten ihrer Verpflichtung zur Entfernung der Anlagen auf Grabstellen nach Ablauf der Nutzungsrechte oder der Ruhefristen trotz öffentlicher Bekanntmachung nicht nach und müssen diese Arbeiten deshalb vom Friedhofsträger ausgeführt werden, so werden erhoben:

(1)	Für die Beseitigung von Grabmalen usw. auf Gräbern	
	a) für Erdbestattungen	
	1. bei Wahlgräbern je Grabstelle	290,00 €
	2. bei Reihengräbern bei Einzelauftrag	290,00 €
	3. bei Reihengräbern (gesamtes Grabfeld)	240,00 €
	4. bei Kindergräbern im besonderen Feld	160,00 €
	b) für Aschenbestattungen	
	1. bei Wahlgräbern	190,00 €
	2. bei Reihengräbern	190,00 €

Artikel 2

Die Änderung tritt zum 01.04.2020 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Buseck,

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Buseck

Dirk Haas
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit -plan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2020; hier: Veränderungsliste Nr. 2 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt** **10-V0947/2019/3**
-

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Es liegen mehrere Änderungsanträge zu diesem Tagesordnungspunkt vor:

- 9.1.1. Änderungsantrag der CDU- und FW-Fraktion zum Haushalt 2020; Haushaltssatzung § 5 Steuerhebesätze – Grundsteuer B** **10-A1036/2020**
-

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Uwe Kühn begründet den Antrag für die CDU- und FW-Fraktion.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass der Antrag mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Dirk Haas, Wolfgang Dörr, Angelika Wagner, Frank Müller, Uwe Kühn und Simon Abresch.

Beschluss:

Der Hebesatz der Grundsteuer A und B wird um 40 Prozentpunkte auf 380 Prozentpunkte gesenkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 10 Enthaltung 0

9.1.2. Änderungsantrag A1 der CDU- und FW-Fraktion; Begleitbeschluss Kinderspielplätze Brücken

Der Fraktionsvorsitzende Frank Müller begründet den Antrag für die CDU- und FW-Fraktion.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Uwe Kühn, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Dirk Haas, Erich Hof und Uwe Kühn.

Beschluss:

Kinderspielplätze

Für die Kinderspielplätze ist für das Investitionsprogramm gem. § 101 Abs. 3 HGO i.V.m. § 9 GemHVO und den Finanzplan ist bis spätestens zum 30.06.2020 eine Bedarfs-, Erhaltungs- und Entwicklungsplanung für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 zu erstellen.

Brücken der Gemeinde Buseck

Für die Brücken der Gemeinde Buseck ist für das Investitionsprogramm gem. § 101 Abs. 3 HGO i.V.m. § 9 GemHVO und den Finanzplan ist bis spätestens zum 30.06.2020 eine Bedarfs-, Erhaltungs- und Entwicklungsplanung für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 8 Enthaltung 2

9.1.3. Änderungsantrag A3 der CDU- und FW-Fraktion; Brandsburgscheune

Der Fraktionsvorsitzende Frank Müller begründet den Antrag für die CDU- und FW-Fraktion.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Dirk Haas, Frank Müller und Uwe Kühn.

Beschluss:

Die im Areal der Brandenburg befindliche Brandsburgscheune wird in der historischen Form und in der vorhandenen Nutzung erhalten.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt Sorge zu tragen, dass das denkmalgeschützte Bauwerk im Sinne des Denkmalschutzes baulich erhalten unterhalten wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 10 Enthaltung 0

9.1.4. Änderungsantrag A4 der CDU- und FW-Fraktion; Brandschutz

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Uwe Kühn begründet den Antrag für die CDU- und FW-Fraktion.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass der Antrag mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Beschluss:

Investitionen des Teilhaushaltes 07 – Brand- und Katastrophenschutz

Investitionsnummer 271 – neu (Ersatzbeschaffung Wechselladerfahrzeug):

Der Ansatz wird auf 135.000 € festgelegt.

Investitionsnummern 61, 187, 212, 218, 269 und 271

Die Ansätze werden mit einem Sperrvermerk versehen, der durch Beschlussfassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehr Buseck durch die Gemeindevertretung aufgehoben werden. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan soll bis zur „April-Sitzung 2020“ der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

9.1.5. Änderungsantrag A6 der CDU- und FW-Fraktion; Harbig-Halle

Der Fraktionsvorsitzende Frank Müller begründet den Antrag für die CDU- und FW-Fraktion.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass der Antrag mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Es erfolgt eine Gegenrede von Bürgermeister Dirk Haas.

Beschluss:

Der bereits im Januar 2019 gefasste Beschluss der Gemeindevertretung wird mangels Umsetzung erneut gefasst.

Für die Harbig-Halle in Alten-Buseck wird die grundhafte energetische Sanierung und Modernisierung fortgeführt. Für die weiter erforderlichen Arbeiten wird die Erstellung eines Sanierungs- und Nutzungskonzeptes beschlossen. Mit dem Sanierungs- und Nutzungskonzept sollen die künftigen Nutzungen und Ausstattungen erarbeitet werden (Raum- und Funktionsprogramm für die nächsten Jahrzehnte).

Das Konzept soll auch im Zuge der geplanten und notwendigen Erneuerung der Fensterfront der Gaststätte eine Erweiterung des Gastraumes in südliche Richtung (möglicherweise auch als „Wintergarten“) bis zur Höhe des seitherigen Haupteinganges (Windfang) vorsehen.

Die Festlegung welche Infrastruktur und Nutzungsmöglichkeiten für Kultur, Sport und Gastronomie in der Harbig-Halle künftig erhalten und geschaffen werden, ist gemeinsam mit den Alten-Busecker Ortsvereinen zu entwickeln.

Für die Erstellung des Sanierungs- und Nutzungskonzeptes werden HH.-Mittel in Höhe von 30T€ bereitgestellt.

Das Sanierungs- und Nutzungskonzept ist spätestens bis zum 30.06.2020 zu erstellen und soll Grundlage für die Haushaltsberatungen 2021 sein.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 8 Enthaltung 1

9.1.6. Änderungsantrag A7 der CDU- und FW-Fraktion; HH Vermerke

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Uwe Kühn, begründet den Antrag für die CDU- und FW-Fraktion.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass der Antrag mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Dirk Haas und Uwe Kühn.

Beschluss:

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus den Haushaltsplänen der Gemeinde Buseck sind im Sinne der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Hessen ausnahmslos nur für die benannten Zwecke zu verwenden.

Über die Verwendung von Finanzmitteln für andere Investitionsmaßnahmen entscheidet grundsätzlich die Gemeindevertretung.

Mittelverschiebungen innerhalb des jeweiligen Budgets bis zu 20.000 € im Einzelfall bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 10 Enthaltung 0

9.1.7. Änderungsantrag A9 der CDU- und FW-Fraktion; KiTa Alten-Buseck

Der Gemeindevertreter Kai Bolte begründet den Antrag für die CDU- und FW-Fraktion.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Dirk Haas, Uwe Kühn, Simon Abresch und Frank Müller.

Beschluss:

Die Haushaltsmittel von 260.000 € inkl. Haushaltsermächtigungen der Vorjahre sind zweckgebunden nur für die Schaffung von zusätzlichen Kitaflächen ausschließlich für eine Kita in Alten-Buseck bzw. Trohe verwendet werden.

Hierbei sind - wie bereits im vergangenen Jahr von der Gemeindevertretung beschlossen - nun folgende alternative Standorte / Lösungsmöglichkeiten unter Bezugnahme auf den Beschluss zum Kitakonzept 2025 konkret zu prüfen:

1. Neubau einer Kita in Alten-Buseck am Ortsausgang Richtung Großen-Buseck (Grundstück der Ev. Kirche). Gegebenenfalls müssen die Verhandlungsmodalitäten und der Quadratmeterpreis neu behandelt werden.
2. Neubau einer Kita unterhalb des Sportplatzes am Riegelweg / oberhalb des Neubaugebietes Beuerner Pfad (2) oder einer Grundschul-Kita eben dort bei Aufgabe des alten Standortes in der Pestalozzistraße. Hierzu sind Verhandlungen über die Realisierungsmöglichkeiten (Studie) mit dem Landkreis Gießen zu führen.
3. Erweiterung der Kita in Trohe bei offensiver Herangehensweise bezüglich des Ankaufs von benachbarten Grundstücken.
4. Neubau unterhalb der Hofburg südlich des Rinnerborn (Mühlweg), wo sich aktuell noch Schrebergärten befinden.

Die so erhaltenen Alternativen sind unter Abwägung der Vor- und Nachteile der Gemeindevertretung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 12 Enthaltung 0

9.1.8. Änderungsantrag A10 der CDU- und FW-Fraktion; KiTa Oppenrod

Der Fraktionsvorsitzende Frank Müller begründet den Antrag für die CDU- und FW-Fraktion.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass der Antrag mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Dirk Haas, Uwe Kühn und Willy Jost.

Der Fraktionsvorsitzende Willy Jost stellt einen Änderungsantrag, den ursprünglichen Ansatz in eine Verpflichtungsermächtigung (VE) umzuwandeln.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Frank Müller, Dirk Haas und Uwe Kühn.

Es erfolgt zunächst eine Abstimmung über den Änderungsantrag von Willy Jost:

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 20 Enthaltung 2

Beschluss:

Investitionsnummer 12 – Um- und Ausbaurkosten Kita Oppenrod

Der Ansatz von 500.000 € wird auf 50.000 € reduziert.

Für die ggfs. notwendige Erweiterung der Kita Oppenrod ist eine Entwurfsplanung zu erstellen. Die Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Fortschreibung des „Kita-Konzeptes“.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 11 Enthaltung 0

9.1.9. Änderungsantrag A11 der CDU- und FW-Fraktion; Kunstrasenplatz Beuern

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Uwe Kühn begründet den Antrag für die CDU- und FW-Fraktion.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Beschluss:

Haushalt 2020 – Investitionsnummer 230 – Kunstrasenplatz

Die Haushaltsmittel von 850.000 € sollen auf der Grundlage der Beschlussfassung der Gemeindevertretung für die grundhafte Sanierung/Neuerrichtung des Sportplatzes in Beuern verwendet werden.

Die Bezeichnung der Investitionsnummer soll „Erstellung eines Sportplatzes / Allwetterplatzes in Beuern“ lauten.

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1

9.1.10. Änderungsantrag A12 der CDU- und FW-Fraktion; Stellenplan

Der Fraktionsvorsitzende Frank Müller begründet den Antrag für die CDU- und FW-Fraktion.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Beschluss:

Der Stellenplan für den Teil A – Beamte bleibt für das Produkt 06.122.04 – Öffentliche Sicherheit gegenüber dem Stellenplan 2012 unverändert.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 10 Enthaltung 2

9.1.11. Änderungsantrag A13 der CDU- und FW-Fraktion; Straßenbeleuchtung

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Uwe Kühn begründet den Antrag für die CDU- und FW-Fraktion.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass der Antrag mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Willy Jost und Dirk Haas.

Beschluss:

Investitionsnummer 43 – Straßenbeleuchtung

Der Ansatz wird von 40.000 € auf 100.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 1 Enthaltung 1

9.1.12. Änderungsantrag A14 der CDU- und FW-Fraktion; Fortschreibung Entwicklungskonzept KiTa Buseck 2025

Der Gemeindevertreter Kai Bolte begründet den Antrag für die CDU- und FW-Fraktion.

Aus dem Kultur-, Ehrenamts-, Sozial- und Integrationsausschuss berichtet die Vorsitzende Kornelia Steller-Naß, dass der Antrag mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass der Antrag zurückgestellt wurde und keine Beschlussempfehlung vorliegt.

An der Aussprache beteiligen sich Willy Jost und Frank Müller.

Beschluss:

Die Gemeinde Buseck erstellt zur strategischen Entwicklung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Buseck eine Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes für die Jahre 2025 und für die Zukunft. Auf die inhaltliche Begründung zur Beschlussfassung wird verwiesen und diese soll Leitlinie für die Erstellung des Konzeptes sein.

Gemeinsam mit dem Landkreis Gießen ist eine Konzeptstudie zu erstellen, die einen Neubau einer neuen Grundschule in Verbindung mit dem Neubau einer Kita in Alten-Buseck auf der Fläche unterhalb des Sportplatzes (Gebiet „Beuerner Pfad“) und eine Verwertung des Grundschulgebäudes für Wohnzwecke in barrierefreier Ausführung, analog zum Projekt der Baugenossenschaft am Standort der ehem. Feuerwehr in Großen-Buseck, vorsieht.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Fortschreibung des Kita-Konzeptes der Gemeindevertretung bis zum 30.09.2020 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Teilhaushalt 11 in Höhe von 30.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 12 Enthaltung 0

9.1.13. Änderungsantrag A15 der CDU- und FW-Fraktion, Sach- und Dienstleistungen und Personal

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Uwe Kühn begründet den Antrag für die CDU- und FW-Fraktion.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass der Antrag mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Es erfolgt eine Gegenrede von Bürgermeister Dirk Haas.

Beschluss:

Änderungen zum Erfolgsplan

Die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen werden wie folgt geändert:

Sach- und Dienstleistungen

THH	HHSt	Bezeichnung	RA 2018	HH 2019	HH 2020	Antrag	Stichwörter
01	6063000	Mat. F. Einrichtung	7315	12500	16500	12500	
	6179000	Ans. Sonst. Aufw.	99562	118200	149200	120000	Rechenzentren u.a. HH 2018 + 10 TEUR aus 08.6773000
04	6773000	Betrwi. Beratung	20678	45000	45000	30000	
06	6179000	And. Sonst. Aufw.	25426	28000	36000	30000	
07	6070000	Dienst- und Schutzkleidung	28197	40000	40000	30000	
	6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	48829	35000	45000	35000	
11	6101000	Fremdl. BauBetrHof	46365	96000	80000	60000	
12	6110000	Fremdl. Auftragsgew.	0	10000	10000	2000	
13	6120000	Entwicklung usw. durch Dritte	67395	60000	160000	100000	z.B. Bebauungspläne
14	6161000	Bauunterhaltung	699	17300	20500	15000	
	6179000	Bez. Leistungen	19320	60500	57500	40000	
16	6101100	Umsatz Dritte	60808	72000	208200	208200	<i>Unverändert</i>
18	6790000	Inanspruchnahme Dritte	19069	20000	100000	50000	Ökomaßnahmen Ökopunkte
20	6179000	Bezog. Leistungen	1392	3500	3500	1500	
	6861000	Öffentlichkeitsarbeit	0	2000	2000	1000	
		Summen	445055	620000	973400	699000	
		Steigerungsvs.2018		39,31%	118,71%	57,06%	
		Steigerung Vorjahr		39,31%	57,00%	12,74%	Einsparungen - 274000

In der Summe ergibt sich eine Verbesserung auf der Aufwandsseite um 238.200 Euro.

Trotz der Kürzung der Ansätze ergibt sich daraus immer noch eine Steigerung der Aufwände um

12,74% gegenüber dem Vorjahr sowie von 57,06% gegenüber dem Rechnungsabschluss 2018, und gibt somit dem Gemeindevorstand ausreichend Spielraum, die Bedarfe der Gemeinde abzudecken.

Personalaufwendungen

Für die Personalaufwendungen werden 3% tariflicher Steigerungen angesetzt. Somit ergeben sich die Personalkosten in der Fortschreibung gegenüber 2019 zu 6.340.000 Euro (gerundet).

Gegenüber dem bisherigen HH-Ansatz von 6.530.692 Euro ergibt dies eine Verbesserung des Erfolgsplans um 190.692 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 12 Enthaltung 0

Die Sitzung wird auf Antrag der SPD-Fraktion um 22:38 Uhr unterbrochen und um 22:51 Uhr fortgesetzt.

9.1.14. Beschlussfassung des Investitionsprogrammes

Beschluss:

Das Investitionsprogramm wird mit den zuvor genannten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 11 Enthaltung 0

9.1.15. Beschlussfassung der Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Beschluss:

Der Ergebnis- und Finanzhaushalt wird mit den zuvor genannten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 11 Enthaltung 0

9.1.16. Beschlussfassung des Stellenplanes

Beschluss:

Der Stellenplan wird mit den zuvor genannten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 11 Enthaltung 0

9.1.17. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am 13.02.2020 folgende Haushaltssatzung 2020 beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.472.173,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.811.951,00 EUR
mit einem Saldo von	660.222,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.000,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.000,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Überschuss von 660.222,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.056.147,00 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.899.800,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.158.320,00 EUR
mit einem Saldo von	- 4.258.520,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.258.520,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	447.400,00 EUR
mit einem Saldo von	3.811.120,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von
festgesetzt. 1.608.747,00 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.258.520,-- EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,-- EUR festgesetzt.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8 Zuständigkeitsabgrenzungen

(1) Gemäß § 100 HGO werden folgende Festsetzungen getroffen:

1. Als nicht erheblich, und damit nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürftig gelten

- a) über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind
 - b) über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 20.000,-- €
2. Über die Zulässigkeit gem. 1. entscheidet
- a) Bis zu einem Betrag von 2.000,-- € der Budgetverantwortliche bzw. dessen Vertreter
 - b) Bis zu einem Betrag von 10.000,-- € der Bürgermeister bzw. dessen Vertreter
 - c) Darüber hinaus bis zur Höchstgrenze der Gemeindevorstand.
- (2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- und außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages als genehmigt.
- (3) Im Rahmen der Anwendung dieses Haushaltssatzung gelten als
- 1. erhebliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO eine Erhöhung des Fehlbedarfs um 1.000.000,00 €,
 - 2. erheblicher Fehlbetrag im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO ein Fehlbetrag im Finanzhaushalt von mehr als 10 v.H. der Summe der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit,
 - 3. erheblicher Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Budgets im Sinne von § 98 Abs.2 Nr. 3 HGO Mehraufwendungen, deren Betrag 10 v.H. der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen oder der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, mindestens aber 50.000,-- € übersteigt, dies gilt nur, soweit keine Deckungsfähigkeit gegeben ist;
 - 4. unerhebliche Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO Auszahlungen von bis zu 200.000,-- €

§ 9 Deckungsvermerke

- (1) Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die in einem Budget (Teilhaushalt) veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Gem. § 20 Abs. 2 GemHVO bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Personal- und Versorgungsauszahlungen mit Ausnahme des Teilhaushaltes 16 – Gemeindewald ein eigenes Budget und werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO bilden die Abschreibungsaufwendungen ein eigenes Budget und werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (4) Gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO können im Teilhaushalt 16 (Gemeindewald) die Ansätze für Materialaufwand und bezogene Leistungen durch Mehrerträge bei den Umsatzerlösen erhöht werden.
- (5) Gemäß § 20 Abs. 5 GemHVO werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig innerhalb eines Teilhaushaltes erklärt.
- (6) Mehrerträge der Gewerbesteuer berechtigen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zur Leistung der auf sie entfallenden Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

(7) Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus den Haushaltsplänen der Gemeinde Buseck sind im Sinne der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Hessen ausnahmslos nur für die benannten Zwecke zu verwenden. Über die Verwendung von Finanzmitteln für andere Investitionsmaßnahmen entscheidet grundsätzlich die Gemeindevertretung. Mittelverschiebungen innerhalb des jeweiligen Budgets bis zu 20.000,-- € im Einzelfall bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Sperrvermerke

Es werden folgende Sperrvermerke angebracht, über deren Aufhebung die Gemeindevertretung im Einzelfall entscheidet:

1. Der Ansatz in Höhe von 61.520,-- € bei Investitionsnummer 61 (FFW Ersatzbeschaffung) erhält einen Sperrvermerk.
2. Der Ansatz in Höhe von 10.000,-- € bei Investitionsnummer 187 (FFW Ersatzbeschaffung – GWG,s) erhält einen Sperrvermerk.
3. Der Ansatz in Höhe von 20.000,-- € bei Investitionsnummer 212 (Ersatzbeschaffung MTW/FF Trohe) erhält einen Sperrvermerk.
4. Der Ansatz in Höhe von 35.000,-- € bei Investitionsnummer 218 (Errichtung Sirenenmastanlagen) erhält einen Sperrvermerk.
5. Der Ansatz in Höhe von 260.000,-- € bei Investitionsnummer 269 (Ersatzbeschaffung TLF 16/25 FFW Gr.-Buseck) erhält einen Sperrvermerk.
6. Der Ansatz in Höhe von 135.000,-- € bei Investitionsnummer 271 (Ersatzbeschaffung Wechselladerfahrzeug) erhält einen Sperrvermerk.

Buseck, den 13.02.2020

Der Gemeindevorstand

H a a s
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 11 Enthaltung 0

10. Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Buseck; hier: 7. Änderungssatzung 10-V0964/2019

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck nimmt die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation Wasser für das Jahr 2020 zur Kenntnis.
2. Die im Bereich der Wassergebühr im Jahr 2017 vorgetragene Kostenüberdeckung (Rest) in Höhe von 96.143,-- € wird gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 Hessisches Kommunales Abgabengesetz (KAG) auf die Gebühr für das Jahr 2020 angerechnet.
3. Die im Jahr 2018 entstandene Kostenüberdeckung in Höhe von 303.672,-- € wird auf die nächste Kalkulationsperiode vorgetragen.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügte 7. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Buseck.
5. Bei der Ermittlung der angemessenen Verzinsung des Anlagekapitales gem. § 10 Abs.2 Satz 2 KAG wird ein Zinssatz von 3 % angesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Entwässerungssatzung der Gemeinde Buseck; hier: Beratung 10-V0967/2019 und Beschlussfassung über die Kostenüber- und unterdeckungen

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Beschluss:

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck nimmt die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation Abwasser für das Jahr 2020 zur Kenntnis.
7. Auf den Ausgleich der im Bereich der Niederschlagswassergebühr im Jahr 2015 noch verbliebenen Kostenunterdeckung (Rest) in Höhe von 18.438,-- € wird gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 Hessisches Kommunales Abgabengesetz (KAG) wie in den Vorjahren verzichtet. Die im Jahr 2018 entstandene Kostenüberdeckung in Höhe von 45.813,-- € bzw. 0,02 €/m² wird zum Ausgleich verwendet und auf die Gebühr des Jahres 2020 angerechnet.
8. Die im Bereich der Schmutzwassergebühr noch verbliebene Kostenüberdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 28.057,-- € und die Kostenüberdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 63.199,-- € somit insgesamt 0,16 €/m³ werden zum Ausgleich verwendet und auf die Gebühr des Jahres 2020 angerechnet. Die Kostenüberdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 75.957,-- € wird für evtl. Verrechnungen mit Kostenunterdeckungen der Folgejahre vorgetragen.

9. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Verrechnungen bleibt die Gebühr für das Schmutzwasser mit 1,86 €/m³ und für das Niederschlagswasser mit 0,45 €/m² unverändert bestehen.
10. Bei der Ermittlung der angemessenen Verzinsung des Anlagekapitales gem. § 10 Abs.2 Satz 2 KAG wird ein Zinssatz von 3 % angesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Grundstücksverkehr: Verkauf einer Teil-Gewerbefläche in Buseck, Alten-Buseck, Flur 3 Flurstück 241/2 - 2. Erweiterung Gewerbefläche 10-V1025/2020

Der Gemeindevertreter Uwe Kühn verlässt aufgrund von § 25 HGO, Widerstreit der Interessen, für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Bürgermeister Dirk Haas begründet den Antrag für den Gemeindevorstand.

Aus dem Ortsbeirat Alten-Buseck berichtet Kornelia Steller-Naß, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Aus dem Bau-, Landwirtschafts-, Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet der Vorsitzende Kay-Achim Becker, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Eckhard Neumann, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Die Fraktionsvorsitzende Katharina Habenicht stellt einen Ergänzungsantrag. Bürgermeister Dirk Haas nimmt die Ergänzung als Punkt 3 in die Vorlage des Gemeindevorstands auf.

Beschluss:

- 1) Es wird beschlossen, unter dem Vorbehalt des rechtskräftigen Verfahrens zur Baulandumlegung zur 2. Erweiterung der Gewerbeflächen in der Gemarkung Alten-Buseck, Flößer Weg, die Teilfläche aus dem Grundstück

Flur 3 Flurstück 241/2 – Am Flößer Weg in der Größe von ca. 6.551 m² an ein spezialisiertes Unternehmen, deren Tätigkeit Handel, Vermietung und Service von Volvo Baumaschinen ist, zu verkaufen.

Die gewünschte Fläche hat eine Größe von ca. 6.551 m²

$$\text{ca. } 6.551 \text{ m}^2 \times 65,00 \text{ €} = 425.815,00 \text{ €}.$$

Die Mehr- oder Minderfläche, die sich nach der endgültigen Vermessung ergibt, ist entsprechend auszugleichen.

- 2) Die erforderlichen Vermessungskosten und Verkaufsnebenkosten trägt der Käufer.
- 3) Zwischen dem Gemeindevorstand und dem Käufer der Fläche ist vor der Bautätigkeit ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der die Errichtung von Photovoltaik auf den Dachflächen der Gebäude, sowie die Nutzung des anfallenden Niederschlagswasser auf dem Firmengelände verbindlich vorschreibt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 13. Umsetzung der Maßnahme Wieseckinsel im Zuge des Förderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" ehemals Stadtumbau Hessen** **10-V1024/2020**
-

Diese Vorlage wurde vom Gemeindevorstand zurückgezogen und daher von der Tagesordnung abgesetzt.

- 14. Bahnhofspunkt und Gewerbegebiet Ost; Antrag der CDU-Fraktion** **10-A1005/2019**
-

Der Antrag konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr beraten werden und wird daher auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.

- 15. Bau der Grundschulkita in Alten Buseck, In den Gräben, Kostenschätzung und Projektbeschluss** **10-V0969/2019**
-

Die Vorlage konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr beraten werden und wird daher auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.

- 16. Ausbau der Kita-Versorgung in der Gemeinde Buseck; Antrag der CDU- und FW-Fraktion** **10-A1033/2020**
-

Der Antrag konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr beraten werden und wird daher auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.

- 17. Sicherstellung der Schulversorgung in der Gemeinde Buseck; Antrag der CDU- und FW-Fraktion** **10-A1035/2020**
-

Der Gemeindevertreter Immo Zillinger verlässt aufgrund von § 25 HGO, Widerstreit der Interessen, für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Fraktionsvorsitzende Frank Müller begründet den Antrag für die CDU- und FW-Fraktion.

Aus dem Kultur-, Ehrenamts-, Sozial – und Integrationsausschuss berichtet die Vorsitzende, Kornelia Steller-Naß, dass der Antrag mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Im Bau-, Landwirtschafts-, Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschuss konnte der Antrag aus zeitlichen Gründen nicht beraten werden.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Es erfolgt eine Gegenrede von Bürgermeister Dirk Haas.

Beschluss:

Die Gemeinde Buseck unterstützt den Landkreis Gießen als Schulträger bei der Sicherstellung der Schulversorgung in der Gemeinde Buseck im Ortsteil Alten-Buseck durch die zeitlich befristete Überlassung oder optional den Verkauf des Grundstückes des Sportplatzes in der Straße in den Gräben.

Dem Landkreis Gießen wird durch Pachtvertrag bzw. durch den Kauf des Grundstückes ermöglicht, geeignete Schulbauten auf dem Grundstück zu errichten. Im Pachtfall soll die Pacht nach den allgemeinen Grundlagen für „interkommunale Zusammenarbeit“ gestaltet werden und zunächst für die Dauer von mind. 10 Jahren vereinbart werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 10 Enthaltung 0

**18. Fortschreibung des Kita-Konzeptes für die Gemeinde Buseck; 10-A1034/2020
Antrag der CDU- und FW-Fraktion**

Der Antrag ist inhaltlich identisch mit dem Änderungsantrag A14 (Punkt 9.1.12) und wurde daher nicht erneut beraten.

**19. Zukunft der Gemeindewerke Buseck; Antrag der CDU- und 10-A1037/2020
FW-Fraktion**

Der Antrag konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr beraten werden und wird daher auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.

**20. Bebauungsplan Nr. 2.12 „Pfungstweide“ - 1. Änderung 10-B1039/2020
Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Trohe
(Gemarkung Alten-Buseck und Gemarkung Trohe)
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)**

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Bürgermeister-Vorlage.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Norbert Weigelt, teilt ergänzend mit, dass die Vorlage durch die überfraktionelle Arbeitsgruppe „Bebauungspläne“ empfohlen wird.

Aus dem Bau-, Landwirtschafts-, Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet der Vorsitzende Kay-Achim Becker, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Aus dem Ortsbeirat Trohe berichtet der Beigeordnete Gerhard Hackel, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Beschluss:

a) Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB

b) Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB

a) Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.2.12 „Pfungstweide“ - 1. Änderung im Ortsteil Trohe (Gemarkung Alten-Buseck und Gemarkung Trohe).
- (2) Mit der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.12 soll der Bereich des Kindergartens sowie die südliche Freifläche einer städtebaulich vertretbaren Ordnung, Sicherung, Entwicklung und Nachverdichtung zugeführt werden. Besonders das unbebaute Grundstück (Flurstück 82/2), das als Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO ausgewiesen ist, soll gesichert und einer städtebaulich vertretbaren Nachverdichtung zugeführt werden. Dies soll in Form von Anpassungen der Festsetzung zur überbaubaren Grundstücksfläche, über die Aufnahme einer Festsetzung zur Begrenzung der Wohneinheiten sowie über Anpassungen zum Maß der baulichen Nutzung und der Höhe baulicher Anlagen erfolgen, um die Errichtung von Gebäuden zu vermeiden, die sich städtebaulich nicht in das bestehende Umfeld und die umgebende Bebauung einfügen. Weiterhin ist denkbar das Flurstück 82/2 als Erweiterungsfläche für den bestehenden Kindergarten vorzuhalten. Hierzu bedarf es weiterer Prüfungen zur Möglichkeit der Umsetzbarkeit.
- (3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht aus der Übersichtskarte hervor, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Im Einzelnen sind vom Geltungsbereich folgende Flurstücke erfasst: Gemarkung Trohe, Flur 1, Flurstücke 166/5, 221 tlw. und in der Gemarkung Alten-Buseck, Flur 10, Flurstücke 81/1, 82/2, 82/3 und 83/2.
- (4) Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
- (5) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

b) Veränderungssperre

Auf Grundlage der §§ 14 und 16 BauGB wird zur Sicherung der Planung folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.12 „Pfungstweide“ im Ortsteil Trohe beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird hiermit eine Veränderungssperre erlassen. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes entsprechend der Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
- (2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen und beschränkt sich auf die folgenden Flurstücke: Gemarkung Trohe, Flur 1, Flurstücke 166/5, 221 tlw. und Gemarkung Alten-Buseck, Flur 10, Flurstücke 81/1, 82/2, 82/3 und 83/2.

(3) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben i.S. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(4) Vorhaben i.S. § 29 BauGB sind:

- a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren (z.B. Bundesimmissionsschutzgesetz) entschieden wird;
- b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschl. Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach a) sind;

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten (genehmigten oder zulässigen) Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(5) Die Veränderungssperre tritt am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Sie tritt auf jeden Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist dem Betroffenen nach § 18 Abs.1 BauGB für die dadurch eingetretenen Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu zahlen. Die Fälligkeit dieses Entschädigungsanspruchs wird dadurch herbeigeführt, dass der Berechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vorsitzende/r

(gez.) Norbert Weigelt

Schriftführer/in

(gez.) Sven Walter